

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0056-JHA/2009</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Jugendhilfeausschuss

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51	51.2LaCV 09-06

<b>Betreff</b>
<b>Förderung von niederschwelliger Eltern- und Familienarbeit durch den CVJM Eisenach e.V.</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Jugendhilfeausschuss		18.08.2009	

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung		<input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle:		
<input type="checkbox"/> weitere Ausgaben HH-Stelle:		<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 45150.71820 (DK 040)		
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-	
HH/JR	86.930,00	0,00	86.930,00	
<b><u>Inanspruchnahme</u></b>				
./. verausgabt				
./. vorgemerkt	62.298,99	0,00	62.298,99	
<b>= verfügbar</b>	<b>24.631,01</b>	<b>0,00</b>	<b>24.631,99</b>	
<b>Frühere Beschlüsse</b>				
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Eisenach beschließt:  
Die Förderung von niederschwelliger Eltern- und Familienarbeit durch den CVJM Eisenach e.V. in Form eines anteiligen Zuschusses zu den Personalkosten für eine 0,75 VbE Stelle in Höhe von 6.122,28 € für den Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.12.2009.**

## II. Begründung

Rechtsgrundlage für die Förderung bilden die §§ 4 Abs.3 (Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe), 11-14 (Leistungen der Jugendförderung und des erzieherischen Jugendschutzes), 74 (Förderung der freien Jugendhilfe) SGB VIII, sowie die §§ 16 (Förderung der Jugendarbeit) und 17 (Förderung der Jugendverbandsarbeit) ThürKJHAG.

Entsprechend § 71 Abs.2 SGB VIII befasst sich der Jugendhilfeausschuss insbesondere mit der Förderung der freien Jugendhilfe und ist deshalb zuständiges Gremium.

Der CVJM Eisenach e.V. ist seit 1990 im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit mit dem Kinder- und Jugendhaus des CVJM in der Stadt Eisenach tätig. Neben verschiedensten freizeitpädagogischen und Gruppenangeboten leistet der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe niederschwellige Beratungstätigkeit sowie Gemeinwesenarbeit mit einem hohen humanistischen Anspruch. Als verlässlicher Bestandteil des Netzes an Jugendhilfeeinrichtungen in Eisenach zeichnet sich der Verein durch die ständige Weiterentwicklung der Arbeit mit und für Kinder und Jugendliche sowie die erfolgreiche Umsetzung innovativer Ideen aus.

Seit September 2008 widmet sich der Verein zusätzlich der Weiterentwicklung der Familienarbeit und der Unterstützung von Eltern. Familien stehen heute vor komplexen Anforderungen, die einen sehr intensiven außerfamiliären Ergänzungs- und Unterstützungsbedarf erfordern. Das ist insbesondere bei Familien der Fall, die sozialen Belastungssituationen ausgesetzt sind oder wo individuelle Beeinträchtigungen von Familienmitgliedern vorliegen. Auch hier muß die Jugendförderung unterstützend wirken und Eltern- und Familienarbeit durch geeignete Inhalte und Methoden ermöglichen. Die niederschwellige Eltern- und Familienarbeit des CVJM Eisenach e.V. mit der Durchführung von Familienfreizeiten, dem Elterncafe, Kleingruppenarbeit, erlebnispädagogisch orientierten Mutter - Tochter und Vater - Sohn Wochenenden und der fast täglich möglichen Begleitung von Kindern und Eltern entspricht diesen Anforderungen und ergänzt die Jugendarbeit des CVJM als Bestandteil der Jugendhilfestruktur in Eisenach.

Die niederschwellige Eltern- und Familienarbeit durch den CVJM Eisenach e.V. wurde vom 01.09.2008 bis zum 31.08.2009 über eine Entgeltvariante mit einer Personalstelle (0,75 VbE) gewährleistet und durch die ARGE Eisenach finanziert. Zur Fortführung und Weiterentwicklung dieses Angebotes beantragt der Träger einen anteiligen Zuschuss zu den Personalkosten der 0,75 VbE- Stelle in Höhe von 6.122,28 € für den Zeitraum vom 01.09.2009 bis zum 31.12.2009. Die Gesamtpersonalkosten im Kalenderjahr 2009 betragen 18.546,84 €.

Das Angebot des Antragstellers entspricht den Aufgaben und Schwerpunkten des Jugendförderplanes 2009. Die Förderung entspricht insbesondere dem Anspruch der Jugendhilfe, jenseits standardisierter Angebote neue betroffenenorientierte Projekte anzuregen.

Der vorliegende Antrag wurde von der Verwaltung auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.

Die Mittel sind in der Haushaltsstelle 45150.71820 (Förderung von Dauerarbeitsplätzen; Deckungskreis 040) in der erforderlichen Höhe geplant. Nach der Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss wird dem Antragsteller durch die Verwaltung ein Bescheid zugesandt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel wird durch die Verwaltung überwacht.

gez. Matthias Doht  
Oberbürgermeister